

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Anwerbe die Poststellen entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Angerprospekt des Rathhauses
Postfach Nr. 1000
Leipzig

Telegramme: Cagblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000

Nr. 265

Freitag, den 11. November 1932

27. Jahrgang

Ein Vorschlag zur Verfassungsreform

Abänderung des Volkswahlrechts und Reichstagswahlverfahrens durch Artikel 48 möglich

Berlin, 10. November. Der bekannte Staatsrechtslehrer Professor Dr. Walter Jellinek veröffentlicht in der Zeitschrift „Reich und Länder“ einen Artikel „Verfassungsreform im Rahmen des Möglichen“, in dem er sich vor allem mit der Frage beschäftigt, aus der Volkswahlgesetzgebung, dem Volkswahlrecht, ein brauchbares Instrument zur Verfassungsreform zu machen. Professor Jellinek vertritt die Ansicht, der Reichspräsident könne auf Grund des Artikels 48 das Volkswahlrecht dahin ergänzen, daß bei Verfassungsänderungen auf Volksbegehren immer oder dann, wenn Regierung und Reichsrat den Gesetzentwurf befürworten, Fernwahlen von der Zustimmung als Zustimmung zum Entwurf gilt. Zwei Punkte habe die Volkswahlgesetzgebung heute noch: die Nötigung zur vorgängigen Befassung des Reichstages mit dem Volksbegehren nach Artikel 73 Abs. 3 der Reichsverfassung und die Unterwerfung des Volkswahlrechts unter die Entscheidung des überwiegend mit Reichstagsabgeordneten besetzten Wahlprüfungsgerichts. Aber auch hier erwalle sich der Reichspräsident als der Stärkere. Weswegen könne er den Volkswahlzwang natürlich nicht, da dieser verfassungswidrig vorliegt. Wohl aber könne er in Ergänzung des Volkswahlgesetzes bestimmen, daß eine ungebührliche Verzögerung des Reichstagsbeschlusses um mehr als z. B. drei Monate nach Unterbreitung des Volksbegehrens Entwurfes an den Reichstag als Ablehnung des Entwurfs durch den Reichstag gelte. Der Reichspräsident könne auch durch Diktaturverordnung den Staatsgerichtshof mit der Prüfung des Volkswahlrechts betrauen, eine Maßnahme, durch die jeder Verdacht einer politischen Einwirkung auf die Entscheidung genommen würde. Nimmt man an, so sagt Professor Jellinek weiter, daß der Reichspräsident das Volkswahlrecht durch Diktaturverordnung ändern kann, und diese Maßnahme ist mangels innerer Gegenstände berechtigt, so

kann er alles anordnen, was den Wahlgrundrissen der Verfassung nicht widerspricht. Statt des automatischen Listenverfahrens kann er die proportionale Einwahl einführen, also etwa das englische Wahlverfahren, bei dem in jedem Wahlkreis ein einziger Abgeordneter nach der relativen Mehrheit gewählt wird, oder das Wahlverfahren der Monarchie, bei dem die absolute Mehrheit unzulänglichfalls Stichwahl entschied, dem Verhältniswahlverfahren aber dadurch angepaßt, daß den durch Zahlen unten zu kurz gekommenen Parteien im Wahlkreis oder auf einer Reichsliste Ergänzungsliste zugelassen werden. Ferner ließe sich der Gedanke einer Modifizierung des Nichtwähler auch hier dadurch verwirklichen, daß der Reichsregierung anheimgegeben wird, im Einvernehmen mit gewissen Organisationen eine möglichst dem Parteigetriebe entzogene Liste von führenden Männern, etwa der Wissenschaft, der Kunst, des Beamtenstandes und der Wirtschaft, aufzustellen, auf die die Stimmen aller dieser fallen, die von der Wahl fernbleiben. Die dauernde enge Verbindung Preußens mit dem Reich könnte zwar nach einem verfassungsändernden Gesetz, doch läßt sich auch hier manches im Rahmen der Reichsverfassung gestalten. Man denke, sei es unter Druck des Reiches auf landesgesetzlichem Wege, sei es auf dem Weg über Verfassungsartikel 48, die preussische Verfassung dahin, daß Preußen einen über dem Staatsministerium stehenden Landespräsidenten erhält und daß der Reichspräsident immer zugleich preussischer Landespräsident sein muß. Ein solches vom Vertrauen des Landtags unabhängigen Landespräsidenten verbietet Reichsverfassungsartikel 17 nicht. Da die Landtagsaufhebung zu den Befugnissen des neugeschaffenen Landespräsidenten gehören würde, würde eine Sitzung der preussischen Regierung nicht so leicht sein.

Vertreter des Städtetages beim Reichskanzler

Berlin, 9. Nov. Der Reichskanzler empfing heute in Anwesenheit des Reichsarbeitsministers, des Reichsfinanzministers und des Reichsinnenministers die Vertreter des Vorstandes des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Schum-Berlin, Präsident Dr. Kulert, Oberbürgermeister Dr. Scharnagel-München und Oberbürgermeister Dr. Goerdeler-Berlin. Die Vertreter des Deutschen Städtetages wiesen eindringlich auf die Zusammenhänge zwischen der Finanzlage der Gemeinden und dem Aufbauprogramm der Reichsregierung hin. Ohne geordnete Gemeindefinanzen sei der Wiederaufbau der Wirtschaft schlechterdings unmöglich. Die Reichsregierung habe durch ihre bisherigen Maßnahmen gezeigt, daß sie gewillt sei, die Arbeitslosenhilfe als eine gemeinsame Angelegenheit von Reich und Gemeinden zu behandeln und habe die Befundung der Gemeindefinanzen als vorrangige Aufgabe bezeichnet. Die Hilfsmaßnahmen der Reichsregierung vom 14. Juni und 3. November seien aber nicht ausreichend, um die katastrophale Finanznot der Gemeinden zu beheben, da die großen Kommunalfragen, insbesondere die einheitliche Finanzierung und Organisation der Arbeitslosenhilfe, das kommunale Arbeitsbeschaffungsprogramm und die Regelung des kommunalen Schulwesens noch immer ungeklärt seien. Nach eingehender Erörterung dieser Fragen sagte der Reichskanzler eine baldige sorgfältige Prüfung der kommunalen Gesamtlage durch die Reichsregierung zu.

Das Kabinett denkt nicht an Rücktritt

Die Beratungen des Reichskabinetts

Berlin, 9. Nov. In der heutigen Sitzung des Reichskabinetts wurden zunächst laufende Angelegenheiten besprochen. Unter ihnen war der wesentlichste Punkt das Problem des freiwilligen Arbeitsdienstes. Präsident Spruy hat hierüber einen Vortrag gehalten, der zu dem Beschluß des Kabinetts führte, die Arbeitslager auch über den Winter fortzusetzen. Dann hat sich das Kabinett in einer eingehenden Aussprache mit der innerpolitischen Lage beschäftigt. Die Aussprache ergab Einmütigkeit darüber, daß alles getan werden müsse, um zu einer nationalen Konzentration zu kommen. Das Kabinett denkt nicht an Rücktritt, aber daran, zurückzutreten. Das gilt auch für einzelne Mitglieder des Kabinetts, über deren möglichen Rücktritt in den letzten Tagen falsche Gerüchte verbreitet worden sind. Im Gegenteil ist die Reichsregierung entschlossen, weiter ihren Weg zu gehen. Sie sieht auf dem Standpunkt, daß in einer so schwierigen Situation, wie wir sie jetzt haben, keine Zeit für irgendwelche Experimente ist. Das praktische Ergebnis der Aussprache ist, daß der Kanzler nun morgen dem Reichspräsidenten entsprechende Vorschläge mit den Parteiführern machen wird. Die Stunde des Empfangs beim Herrn Reichspräsidenten steht noch nicht fest. Die Aussprache mit den Parteiführern soll aber schon sehr bald stattfinden. Der Zeitpunkt wird auch morgen im Einvernehmen mit dem Reichspräsidenten festgelegt werden. Sicher ist jedenfalls, daß der Kanzler die Absicht hat, sich mit den Parteiführern ernst über die Lage auszusprechen. Außerdem werden in den nächsten Tagen auch Besprechungen mit den Ministerpräsidenten der Länder stattfinden, soweit sie zu den Sitzungen des Reichsrates in Berlin anwesend sind. Da der Reichsrat morgen zu sehr beschäftigt ist, werden diese Besprechungen frühestens am Freitag stattfinden. Mit dem Problem der Verfassungsreform und der Kontingenzierungsfrage hat sich das Kabinett heute noch nicht beschäftigen können. Diese Dinge bleiben späteren Beratungen vorbehalten.

von diesem das endgültige Gesamtergebnis der Reichstagswahl festgelegt worden ist, werden die einzelnen Bewerber der Reichsliste gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Für die Beantwortung ist eine Frist von einer Woche gesetzt. Die entsprechende Anfrage an die Kandidaten der Reichsliste ist bereits nach Feststellung des Kreiswahlergebnisses erfolgt. Bis zum Eingehen aller Antworten sind dann etwa 24 Tage nach der Wahl vergangen. Nachdem die notwendigen Aufstellungen vom Reichswahlleiter gemacht worden sind, erfolgt die Veröffentlichung des endgültigen amtlichen Ergebnisses im Reichsanzeiger und gleichzeitig eine Mitteilung an den bisherigen Reichstagspräsidenten. Von diesem wird dann der Termin zur Einberufung des neuen Reichstages festgelegt. Es ist üblich, daß diese Einberufung im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgt. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde diesmal der zweite oder 3. Dezember in Frage kommen. Da diese Tage am Ende der Woche liegen, kann man annehmen, daß der Zusammentritt des Reichstages am Anfang der darauf folgenden Woche, also am 5. oder 6. Dezember, erfolgen wird.

6,8 Millionen Mark Fehlbetrag in Mecklenburg-Schwerin

Schwerin, 9. Nov. In der heutigen Sitzung des mecklenburgischen Landtages gab der nationalsozialistische Fraktionsführer Hiltebrand Aufschluß über die finanzielle Lage des unter nationalsozialistischer Regierung stehenden Landes. Es sei mit einem Fehlbetrag von insgesamt 6,8 Millionen zu rechnen. Weiter wurde während der heutigen Landtagssitzung bekannt, daß die Regierung binnen kurzer Zeit die Schlichtsteuer auch in Mecklenburg einführen gedenkt. Auch mit einer Gehaltskürzungsvorlage ist demnächst zu rechnen. Ministerpräsident Granzow hat sich heute nach Berlin begeben, um mit den zuständigen Stellen der Reichsregierung über die finanzielle Lage des Landes Mecklenburg zu verhandeln.

Polnisches Urteil

Deutscher in Polen zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt
Neubentschen, 9. Nov. Der Landwirtschaftssohn Stilo aus Bomst war an einer unübersichtlichen Grenzstelle bei Bomst vor einiger Zeit auf polnisches Gebiet geraten und von den Polen festgenommen worden. Man beschuldigte ihn der Spionage. Das polnische Standgericht verurteilte Stilo zu fünf Jahren Zuchthaus. — Stilo konnte sich kaum verteidigen, da er der polnischen Sprache nicht mächtig ist, in der die Verhandlung geführt wurde.

Schwere Unruhen in Genf

Militär schießt mit Maschinengewehren — 11 Tote und 41 Verletzte

Genf, 9. Nov. Die Union Nationale, eine bürgerliche Partei, die sich erst vor kurzem in Genf gebildet hat, veranstaltete am Mittwochabend im Gemeindefaal von Plainpalais eine Versammlung, um öffentliche Beschwerden zu führen gegen die Nationalräte Nicol und Didier. Unter dessen sprachen auf der Straße die Nationalräte Nicol und Trochet zu einer großen Menge. Gegen 9 Uhr wurden von der Menge die Absperrungen durchbrochen, so daß die Polizei einschreiten mußte. Die Demonstration artete zu einem reinen Aufruhr aus. Als die Kompanie der Infanterie-Rekrutenkule eintraf, wurden die Soldaten angegriffen. Zahlreiche Rekruten wurden in die Menge hineingezogen und geschlagen. Die Gewehre wurden ihnen entzogen und auf dem Boden geschlagen. Die Soldaten zogen sich nach dem Boulevard de Pont d'Arve zurück und

schoffen mit Maschinengewehren, als sie sich umzingelt sahen.
Genf, 10. Nov. Zu den Zwischenfällen am Mittwochabend werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Um 23 Uhr drängte sich die Menge noch immer in allen Straßen der Umgebung des Gemeindefaales. Gendarmen und Militär halten die Menge in Schach. Ferner sehen an verschiedenen Straßenecken Lastwagen mit Maschinengewehren, jedergelt zum Eingreifen bereit. Bis kurz nach Mitternacht wurden 30 Verletzte in die Krankenhäuser eingeliefert, unter ihnen zahlreiche Schwerverletzte. Weiter wurden 15 verletzte Soldaten nach der Kaserne abtransportiert.

Genf, 10. Nov. Als Opfer der gestrigen Zusammenstöße wurden bis heute früh 11 Tote und 41 Verletzte gezählt, darunter 8 sehr schwer Verletzte. Um 1 Uhr früh wurden die aufgebauten Gendarmen- und Militärabteilungen zurückgezogen.

Wann tritt der Reichstag zusammen?

Für die Vorbereitung zur Einberufung des neuen Reichstages, der nach der Reichsverfassung spätestens am 30. Tage nach der Wahl zusammenzutreten muß, sind im einzelnen die Bestimmungen der Reichsstimmordnung maßgebend. Zunächst werden die einzelnen Kreiswahlergebnisse durch die Kreiswahlausschüsse geprüft, die dann für ihre Wahlkreise das endgültige amtliche Ergebnis feststellen. Diese Feststellung nimmt einschläglich des Berichtes an den Reichswahlleiter acht bis zwölf Tage in Anspruch. Dann tritt etwa am 15. Tage